



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Bundesamt für Justiz
- Schriftleitung Bundesanzeiger -
D 53094 Bonn

Versand per Email an schriftleitung-at@bfj.bund.de

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7596
Fax +49 30 18 615-5540

bearbeitet von:
Verwaltungsfachwirt Michael
Sauer

VI C 5

Michael.Sauer@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

**Betreff: Änderung der Richtlinie 'WIPANO - Wissens- und
Technologietransfer durch Patente und Normen' des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz;
hier: Veröffentlichung im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers**

Bezug: Richtlinie vom 16. Dezember 2019, zuletzt geändert durch
Ergänzung der Richtlinie vom 29. März 2021

Aktenzeichen: VI C 5 - 63001/001

Anlagen: Unterschriebener Veröffentlichungstext (eingescannt)

Berlin, 12.06.2023

Seite 1 von 1

Die Schriftleitung Amtlicher Teil des Bundesamtes für Justiz wird um
schnellstmögliche Veröffentlichung dieser Änderung der Richtlinie
'WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und
Normen' des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gebeten.

Für die Mitteilung des geplanten Veröffentlichungstermins wäre ich
dankbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Sauer gerne zur Verfügung!

im Auftrag

Dr. Zielke, Ministerialrat

**Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz**

**Zweite Änderung der Richtlinie
zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers
durch Patente, Normung und Standardisierung
zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen
„WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“**

Vom 12. Juni 2023

Die Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ vom 16. Dezember 2019 (BAnz AT 17.01.2020 B1), geändert durch die Ergänzung der Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ vom 29. März 2021 (BAnz AT 16.04.2021 B2), wird geändert.

Nummer 5 - Geltungsdauer - wird wie folgt geändert:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft und gilt vorbehaltlich beihilferechtlicher oder sonstiger Änderungserfordernisse bis zum 31. Dezember 2023.

Die laufende Antragstellung bis zum 30. Juni 2023 gilt nur noch für die Förderschwerpunkte 3.1 „Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung“ und 3.2 „Unternehmen – Normung“.

Für den Förderschwerpunkt 2.2 „Öffentliche Forschung – Weiterentwicklung von Erfindungen“ ist mit sofortiger Wirkung keine Antragstellung mehr möglich.

Für den Förderschwerpunkt 2.1.3 „Unternehmen – Patentierung“ wird die laufende Antragstellung bis zum 31. Oktober 2023 verlängert.

Berlin, den 12. Juni 2023

Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Auftrag



Dr. Thomas Zielke